Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 15

Artikel: Unfallverhütung in Industir- und Baubetrieben

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582524

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Illustrierte schweizerische
Handwerker-Zeitung
Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- **Inserate:** 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition
Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 14. Juli 1932 Erscheint jeden Donnerstag Band 50 **No. 15**

Unfallverhütung in Industrie- und Baubetrieben.

Diskussionstagung in der E. T. H. Zürich.

Drei ausgezeichnete Vorträge und ein rundes Dutzend wertvoller Diskussionsvoten bot ihren überaus zahlreichen Teilnehmern die Diskussionstagung, die auf Einladung des betriebswissenschaftlichen und des gewerbehygienischen Institutes der E. T. H. sowie der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt am 24. Juni in der Eidg. Technischen Hochschule stattfand und ihr Thema Unfallverhütung in Industrie- und Baubetrieben straff und eindringlich zugleich, ohne rhetorisches Drum und Dran in sechs Stunden einer erkenntnisfördernden und bei aller Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte im ganzen doch übereinstimmenden Betrachtung unterzog.

„Die Unfallverhütung macht sich bezahlt", sagt der Amerikaner — so begann Ingenieur M. Helfenstein, Abteilungschef der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt, als erster Hauptreferent seine klar aufgebauten und prägnant formulierten Darlegungen über „Die wirtschaftliche Seite der Unfallverhütung". In Nordamerika, dem Land der großen und größten Unternehmungen, die meistens ihre eigene Unfallversicherung haben, führten die wirtschaftlichen Folgen der Unfälle direkt zu der ernsthaften Prüfung der Frage, wie durch Unfallverhütung Ersparnisse zu erzielen wären. Auch für die Schweiz, deren Unfallverhütungsbestrebungen sozialen Erwägungen entstammen, gilt der Satz, daß die Unfallverhütung sich bezahlt macht. Wenn man von Verlusten durch Unfälle spricht, denkt man zuerst an die Auslagen, die für die Heilung der Verletzten, für Lohnentschädigungen, für Invaliden-, für Hinterbliebenenrenten gemacht werden; sie sind in der Schweiz zwar durch eine Versicherung gedeckt, fallen aber letzten Endes in Form von Prämien doch zu Lasten des Betriebes. Ein großer Teil der Betriebe, 42,000, sind der obligatorischen Versicherung unterstellt, das heißt bei der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern versichert. Die Auslagen dieses Institutes an Versicherungsleistungen erreichen jährlich die Summe von etwa 50 Millionen, wovon bei den Betriebsunfällen 20 Prozent auf Heilkosten, 29 Prozent auf Lohnentschädigungen, 37 Prozent auf Invaliden- und 14 Proz. auf Hinterbliebenenrenten entfallen. Diese Durchschnittszahlen variieren bei den verschiedenen Berufsgruppen gewaltig; so betragen zum Beispiel bei der Gruppe Explosivstoffe die Hinterlassenenrenten 46 % der Versicherungsleistungen. Aber die erwähnten Beträge bilden nur einen Teil der in der Schweiz für Versicherungsleistungen ausgegebenen Gelder; ganze Wirtschaftszweige — Landwirtschaft, Hotellerie und Möbelindustrie — sind der obligatorischen Versicherung nicht unterstellt. Die meisten Auto- und Motorradunfälle sind ebenfalls durch Privatversicherungen gedeckt, teils weil es sich um Nichtbetriebsunfälle handelt, teils weil die betroffenen Personen nicht bei der Suval versichert sind. Die Versicherungsleistungen sind durch Prämien aufzubringen, die durch Zahl und Schwere der Unfälle entsprechend erhöht werden. Bei der Suval variieren die Prämienansätze für die verschiedenen Berufsgruppen und innerhalb derselben; bei der mechanischen Uhrenfabrikation genügen Prämienansätze von 1,5—6 Promille, während in der Waldwirtschaft, für Holzfällen und Holztransport, die entsprechenden Prämiensätze 80 bis 210 Promille betragen. Irrig wäre es, zu glauben, die der obligatorischen Versicherung nicht Unterstellten könnten sich der durch Unfälle bedingten Auslagen ganz oder teilweise entziehen. Die Versicherungsleistungen bilden indes nur einen Teil des Unfallschadens. Hinzu kommen je nachdem Maschinenschäden, Betriebs- und Verkehrsstörungen, bei Explosionen, Gefährdung der Nachbarschaft und völliges Verschwinden von Betrieben, Verlust unersetzlicher Kenntnisse und Betriebsgeheimnisse, und Neurosen bei jenen, die ihre verminderte Arbeitskraft von neuem auf dem krisenbelasteten Arbeitsmarkt feil bieten müssen. Außer den 50 Millionen jährlicher Versicherungsleistungen der Suval werden in der Schweiz jährlich noch weitere 50 Millionen aufgebracht, teils als Versicherungsleistungen privater Betriebe, teils als direkte Leistungen von Betrieben, die keine Versicherung abgeschlossen haben. Neben den schweren Unfällen lasten die leichteren durch ihre Zahl. Von den jährlich 120,000 bei der Suval angemeldeten Unfällen weisen nur etwa die Hälfte eine Heilungsdauer von mehr als 14 Tagen auf, und nach etwa 4 Wochen sind über 80 Prozent der Verletzten geheilt. In diesen Zahlen sind die sogenannten Bagatellschäden, das heißt Unfälle, die weniger als zwei Tage Arbeitsunfähigkeit verursachen, nicht inbegriffen. 1930 betrug die Zahl der Bagatellschäden über 57,000, bei einer durchschnittlichen Heilentschädigung von 14 Fr. verschlangen sie die beträchtliche Summe von 800,000 Fr. Eine der größten Maschinenfabriken der Schweiz hat der Suval kürzlich gemeldet, daß sich 1930 in ihrem Betriebe über 900 Augenunfälle, d. h. 9,4 Augenunfälle pro 100,000 Arbeitsstunden ereignet haben. Dank systematischen Maß-

nahmen gelang es, die Zahl der Augenunfälle im letzten Quartal des Jahres 1931 auf 1,5 pro 100,000 Arbeitsstunden herabzudrücken, was der Firma für das Jahr 1931 eine Ersparnis von 30,000 Fr. ausmacht. Zweckmäßige Schutzvorrichtung, rationalisierte Ordnung und Arbeitsweise dienen nicht nur der Unfallverhütung, sondern auch der Produktion. Im Mittelpunkt aller Betrachtungen steht schließlich der Mensch, und es ist erfreulich, daß bei dem Problem der Unfallverhütung materielle und ideelle Erwägungen parallel gehen.

In einem gedankenreichen und elegant geprägten Vortrag schilderte hierauf Prof. R. de Vallière von der E. T. H. „die Organisation der Unfallverhütung". Er charakterisierte die Eigenart der ausländischen Bestrebungen, die Lage in der Schweiz und die Maßnahmen, die in der Schweiz als angezeigt erscheinen. So notwendig die gesetzliche Regelung und die technische Organisation der Unfallverhütung sein mögen, so können doch erst systematische Propaganda und die Erziehung weitester Kreise das Verantwortungsgefühl und den Willen zur Unfallverhütung schaffen, die zur Organisation der Betriebssicherheit unentbehrlich sind. In Amerika und England war es die privater Initiative entsprungene „safety first"-Bewegung, die das Problem der Unfallverhütung energisch anpackte. „Die Schweiz hat den Vorzug" — wir zitieren de Vallière" —, eine rechtliche Regelung der Unfallverhütung zu besitzen, die weniger schwerfällig und kompliziert ist als in Deutschland, jedoch präziser als diejenige der Vereinigten Staaten und Englands. Die nationale Unfallversicherungsanstalt, die mit der Durchführung der Gesetze betraut ist, besitzt die nötige Vollmacht, um direkt eingreifen zu können. Sie besitzt einen technischen Dienst, der sich bewährt hat. Die von ihm geschaffenen Unfallverhütungsapparate werden denjenigen anderer Herkunft als überlegen anerkannt, und zwar sowohl in der Schweiz wie auch in wachsendem Maße im Ausland. Die Anstalt hat jedoch 42,000 Betriebe zu überwachen. Mehr als 95 Prozent dieser Betriebe haben weniger als 100 Arbeiter. Es handelt sich daher zur Hauptsache um kleine Betriebe. Gerade bei diesen hat sich die Idee der Betriebssicherheit und der Unfallverhütung am wenigsten durchgesetzt. Für die Zwecke der Überwachung besitzt die Anstalt nur eine sehr beschränkte Anzahl von technischen Inspektoren. Sie beschäftigt sich daher notwendigerweise mit den dringendsten Aufgaben, entwickelt daher in ernster Linie die technischen Unfallverhütungsmittel, konzentriert ihre Arbeit vor allem auf die am meisten gefährdeten Industrien und innerhalb dieser auf die Betriebe mit den schwersten und häufigsten Unfällen. Ohne Hilfe von außen braucht es daher lange Zeit, bis die Wirkungen ihrer Tätigkeit in die Breite gehen. Abgesehen von einigen Ausnahmen haben sich die Berufsverbände in der Schweiz noch nicht auf genügend breiter Front und mit der nötigen Konsequenz der Unfallverhütungsbewegung angenommen. Die Aufgaben des eidgenössischen Fabrikinspektorats in bezug auf die Unfallverhütung bedürfen einer genaueren Präzisierung, um mehr und mehr eine wirksame Zusammenarbeit mit der Unfallversicherungsanstalt herbeizuführen." Als Hauptmaßnahme empfiehlt Prof. de Vallière die Propagierung der Idee der Unfallverhütung, die beim Unternehmer einsetzen muß, der die Belegschaft mit dem Geist der Vorsicht und Voraussicht durchdringen soll. Da nur ein kleiner Teil der Unfälle von gefährlichen Maschinen und Einrichtungen herrührt, ist die Unfallverhütung vor allem ein Erziehungsproblem.

Mit trockenem Humor und drastischer Anschaulichkeit schilderte hierauf Lorenz Hartmann von Gebrüder Sulzer A.-G. Winterthur, seine Erfahrungen und Erfolge im Kampf um die Unfallverhütung. Anhand graphischer Tabellen zeigt er u. a., wie sie nicht zuletzt dank einer zweckmäßigen Schutzbrille die Kurve der Augenunfälle in kurzer Zeit von 9,4 auf 1,5 pro 100,000 Arbeitsstunden gesenkt hat. Er zeigte die Wirkung der getroffenen Maßnahmen in Prozent der Lohnsumme und deutete an, daß der erfolgte Unfallabbau von 9 auf 1 Promille auch durch eine entsprechende Prämiensenkung belohnt werden sollte. In einem instruktiven Votum besprach Dr. Hafter (Baden) anhand anschaulicher Tabellen die unfallverhütenden Maßnahmen der Betriebe von Brown, Boveri, wobei er in Übereinstimmung mit allen Referenten und Diskussionsrednern den Segen der Ordnung und die erzieherische Wirkung einer suggestiv dargestellten Unfallstatistik betonte. Als letzter Referent der Vormittagsitzung analysierte Prof. Dr. Lehmann von der E. T. H. Zürich die Verantwortlichkeit des Arbeitgebers bei Unfällen und einige diesbezügliche Entscheide der Gerichte, wobei er an drei Entscheiden dartat, daß das Bundesgericht von einer strengen und eng gefaßten Definition des Begriffes „grobe Fahrlässigkeit" ausgeht.

Prof. Dr. von Gonzenbach eröffnete, nachdem er schon die Vormittagsdiskussion mit anregenden Worten eingeleitet hatte, die Nachmittagssitzung mit einem Vortrag über „Die Unfallverhütung in physiologisch-biologischer Beleuchtung". Die Unfallverhütung hat zwei Aufgaben; die Herabsetzung der äußern Gefahrenmöglichkeiten auf ein Minimum, das heißt die technische Unfallverhütung und die Steigerung der Anpassungsmöglichkeiten des Menschen, das heißt die physiologische und phychologische Unfallverhütung. Als Maßnahmen im Dienste der Unfallverhütung empfiehlt Prof. v. Gonzenbach Auslese der Arbeitskräfte auf Grund exakter Sinnesprüfungen, Vermeidung alles dessen, was die Funktionen des Intellektes herabmindert (Übermüdung und Alkohol), die Erziehung zu unfallsicherer Handhabung von Werkzeug und Maschine, Weckung des Verantwortlichkeitsgefühls. Als Vertreter des Tiefbaues sprach hierauf Fritschi, der Leiter der vom Schweizerischen Baumeisterverband errichteten Beratungsstelle für Unfallverhütung. Die auf lange Sicht eingestellte Tätigkeit dieser Beratungsstelle kann überall da Erfolge verzeichnen, wo die Idee der Unfallverhütung gewonnen werden konnte. Als Vertreter des Gewerbes sprach Schreinermeister Kamer (Luzern), der seit 20 Jahren die Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister verwaltet, über „Die Unfallverhütung in Holzbearbeitungsbetrieben", wobei er auch die Widerstände andeutete, die sowohl von der Meister- wie von der Arbeiterseite her allem Ungewohnten immer noch entgegengesetzt zu werden pflegen. In einem eindringlichen Votum schilderte Dr. Rauschenbach, Direktor des Bundesamtes für Industsie und Gewerbe, die verdienstvollen Bemühungen der eidgenössischen Fabrikdirektoren, die vier Jahrzehnte hindurch die eigentlichen Hüter der Unfallverhütungsidee waren, ohne daß sie, wie heute die Suval, die Macht gehabt hätten, Weisungen zu erteilen oder durch Abstufung der Prämien Einfluß auszuüben. Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, die unter der ausgezeichneten Leitung von Ing. Helfenstein auch über die Landesgrenzen

hinausgehende Leistungen erzeugt hat, ist im Begriff, die definitive Zusammenarbeit mit den Fabrikinspektoren und damit eine wirksame Unfallverhütung zu fördern. Auf der Internationalen Arbeitskonferenz des Jahres 1929 ist eine Empfehlung für Unfallverhütung gefaßt und von der Schweiz ratifiziert worden. Die Diskussionstagung vom 24. Juni wurzelt in dieser Empfehlung; auch beim Bund besteht die Tendenz zur Förderung dieser Zusammenarbeit, die umso nötiger ist, als 80 Prozent der Unfälle auf Versagen der Menschen zurückzuführen sind. Auch auf dem Boden der Erziehung, in der Ausgestaltung des beruflichen Bildungswesens kann der Bund den Unfallverhütungsbestrebungen Geltung verschaffen. Nachdem Maillart, Fabrikinspektor des 1. Inspektionskreises über Berufskrankheiten und Beutner von der Suval als Präsident des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins über die Unfallstatistik verschiedener Wirtschaftszweige und Industrien gesprochen hatte, machte Dr. Veillon (Erlenbach) einige interessante Mitteilungen über die amerikanische Safety-first-Bewegung. Ing. Läubli kritisierte den kategorischen Befehlston der Suval, der dem demokratischen Empfinden unserer Bevölkerung widerspreche, und zuletzt sprachen noch Dr. Brandenberger und Dr. Carrard über Unfallschutz, Unfälle und psychotechnische Prüfung der Arbeitskräfte. In seinem schlagfertigen Schlußwort bemerkte Herr Helfenstein, daß es bei der Durchführung von Maßnahmen nicht wohl ohne „Polizeigewalt" gehe, daß aber so maßgebliche Verbände wie der Schweizerische Dampfkessel- und Azetylenverein, das Fabrik- und das Starkstrominspektorat sich gern die Durchführungsenergie dieser ominösen Gewalt zunutzen machen. Zur Frage der eventuellen Prämiensenkung für Firmen, die sich wie Gebrüder Sulzer in Unfallverhütung auszeichnen, bemerkte Herr Helfenstein, daß die Suval auch hinsichtlich der Prämienerhöhung zurückhaltend sei, und daß sie auf eine nur kurze Dauer der Unfallversicherung zurückblicken könne. Prof. Gonzenbach schloß die gedankenreiche und diskussionsbeflissene Tagung mit dem Hinweis darauf, daß ohne Preis auch der Fleiß nachzulassen pflege und daß Unfallverhütungserfolge wie die der Gebr. Sulzer A.-G. auch eine entsprechende Aufmunterung, resp. Prämiensenkung verdienten. („N. Z. Z.")

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 8. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. R. Roeschli, Umbau Kasernenstraße 4, Z. 4;
2. Verband der Genossenschaften Konkordia, Umbau Ausstellungsstraße 21, Z. 5;
3. Katholischer Fürsorgeverein, Umbau im Dachstock In der Hub 34, Z. 6;
4. H. Boller, Stützmauer und Abgrabung Im Schilf Nr. 10, Abänderungspläne, Z. 7;
5. H. Meier, Umbau Florastraße 50, Z. 8;

Mit Bedingungen:

6. O. Billian, Umbau Bleicherweg 4/Talstr. 27, Z. 1;
7. Eberle-Häuser A.-G., Um- und Aufbau Bahnhofstraße 88/90, Abänderungspläne, Z. 1;
8. Genossenschaft zur alten Seidenpost, Um- und Aufbau Seidengasse 11, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 1;
9. Geßnerhof A.-G., Um- und Aufbau Löwenstraße Nr. 54, Abänderungspläne, Z. 1;
10. Manz Erben, Erstellung von Badezimmern, Zähringerstraße 24, Z. 1;
11. Sigg & Benteli, Umbau Blaufahnenstraße 14, Z. 1;
12. W. Friedrich, Einrichtung einer Autoremise im Keller, Abänderung der Einfriedung und teilw. Offenhaltung des Vorgartengebietes Kilchbergstraße 88, Z. 2;
13. W. Guhl, Um- und Anbaute Hügelstraße 38, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 2;
14. Henauer & Witschi, 2 Doppelmehrfamilienhäuser mit Autoremisen, Einfriedung und teilw. Offenhaltung des Vorgartengebietes Seestraße 538 und 542, Z. 2;
15. Pestalozzi & Co., An- und Umbau Seestraße 353, Abänderungspläne, Z. 2;
16. Pestalozzi & Co., Umbau mit Einrichtung einer Autoremise im Gebäude Vers.-Nr. 346, bei Seestraße 353, Z. 2;
17. O. Schranz, Umbau Kilchbergstraße 125, Z. 2;
18. W. Kern, Um- und Anbau Gratstraße 2, Z. 3;
19. Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich, Unterkellerung des Kindergartenanbaues Hohlstraße 185, 187 und Einfriedung Ernastrasse Nr. 6—16 Stüdliweg 3—10, Z. 4;
20. Genossenschaft Verenahof/Konkursamt Zürich-Außersihl, innere Einteilung im 1. Stock Badenerstraße 332/334, Z. 4;
21. G. Gugger, Autoremisengebäude bei Brauerstraße 116, Z. 4;
22. Ed. Kunz, Mehrfamilienhäuser Elsastraße 16, 18, Abänderungspläne, Z. 4;
23. R. Ruggli, Einfriedungen Hadlaubstr. 137/139, Z. 6;
24. A. Wildhaber, Verandaanbau, Abänderung des Pultdaches und Erstellung einer Dachlukarne Trottenstraße 71, Z. 6;
25. Dr. A. Amsler, Auf- und Umbauten Rosenbühlstraße 28, Z. 7;
26. Baugenossenschaft Binzmühle, Vergrößerung des nördlichen Zimmers im Untergeschoß und Erstellung von Lichtschächten Im Schilf 6, teilweise Verweigerung, Z. 7;
27. Kinderspital Zürich/Eleonorenstiftung, Werkstattanbau mit Filmlager hinter Steinwiesstr. 75, Z. 7;
28. G. Wunderli, Anbau einer Autoremise und Abänderung der Einfriedung Klosbachstraße 128/Carmenstraße, Z. 7;
29. Geschw. Vollenweider, Umbau Ceresstr. 7, Z. 8;
30. H. Weißhaupt, Anbau einer Werkstatt und Einrichtung von Badezimmern Feilengasse 3, Z. 8.

Synagogen-Neubau in Zürich. Man teilt uns mit, daß die Notiz im „Baublatt" Nr. 53, Seite 6, betreffend Synagogen-Neubau nicht richtig ist. Die Israelitische Kultusgemeinde bewilligte 60,000 Fr. für die Ausarbeitung von Detailplänen, Ingenieurberechnungen und Baubewilligung für das erstprämierte Projekt des Architekten Liaskovsky, welche Arbeit in Gemeinschaft mit den Herren Architekten Kündig & Oetiker ausgeführt wird.

Bauliches aus Oerlikon-Zürich. Der Gemeinderat beantragt dem Großen Gemeinderat die Zustimmung für einen Gemeindebeitrag von 60,000 Fr. an einen privaten Erwerb der Liegenschaft zur Metzgerhalle und an den Abbruch des Gebäudes. Der Beschluß soll dringlich erklärt werden. Wie ein Einsender im „Echo vom Zürichsee" mitteilt, beabsichtigt die Käuferin der Liegenschaft, die Buchdruckerei Berichthaus in Zürich, an der sehr günstig gelegenen